



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-66-0208

Umgestaltung der Rheinuferfläche ehemals Kies-Menz-Gelände, 1. BA (Am Kransand)

Beschluss Nr. 0098

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Plan zur Umgestaltung der Rheinuferfläche, ehemals Kies-Menz-Gelände, wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 07.03.2017, abschließend mit 980.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 980.000 € werden grundsätzlich genehmigt. Dez IV/66 wird ermächtigt, die Ausschreibung vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen, um die vollständige Verausgabung der für 2017 zugesagten Fördermittel zu ermöglichen.
4. Im Haushaltsplan 2016/2017 stehen beim IM-Projekt I.00462 „61 Stadtumbau Kostheim/Kastel“ Mittel in Höhe von 980.000 € zur Verfügung.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau Kostheim/Kastel bezuschusst wird. Ein Förderbescheid liegt vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 62 % der Kosten (ca. 607.600 €) gewährt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Grunderwerb im Jahr 2015 beim IM-Projekt I.04381 „66 AIN RheinMainUferpromenade, Kransand“ Mittel in Höhe von 55.000 € (davon 62% finanziert aus Fördermitteln) außerplanmäßig genehmigt wurden. Der Grunderwerb ist im Jahr 2015 erfolgt.
7. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.04381 „66 AIN RheinMainUferpromenade, Kransand“ erfolgt durch das Dezernat VI/20.
8. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Während der nun kurzfristig zu beginnenden Erarbeitung der Ausschreibung soll eine ausschreibungsbegleitende Prüfung durch Dezernat I/14 erfolgen. Die Kosten hierfür sind aus dem Gesamtbudget der Maßnahme zu tragen.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2017 BP 0276)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2017

Kessler
Vorsitzender